



Auszug aus dem Reglement Vereinigung Rückenturnleiter Thurgau (Nachfolgend **VRTL TG** genannt)

Im nachfolgenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen allen Geschlechts.

1. Aufnahmebedingungen

Grundausbildungen:

- esa-Leiter (Erwachsenensportleiter esa) mit Weiterbildung (Modul Vertiefung Rumpf)
- STV-Leiter 2 Frauen/Männer oder Seniorensportleiter 2
- SAFS Grundausbildung Gruppenfitness
- Grundausbildung star-education Group-Fitness
- Bewegungspädagogin BGB Level 1
- Wellness-Trainer
- Group-Fitness-Instructor Klubschule Migros
- Trainer Bewegung und Gesundheit mit Diploma
- Berufsausbildung im Bereich Gesundheit und Bewegung

zu den Grundausbildungen muss zwingend eine Weiterbildung im Bereich Rücken absolviert sein:

- Rückentrainer der star-education
- esa-Vertiefung Rumpf Advanced 1 und 2
(bis 2023; STV-Rückenausbildung Basic Module 1-3)
- Rückenturnausbildung VRTL TG abgeschlossen
- Rückentrainer BGB
- Rückencoach Klubschule Migros
- Rückentrainer Diplom Sportunion

Weitere Grundausbildungen und Weiterbildungen werden bei Bedarf direkt durch den Vorstand geprüft.

Weitere Aufnahmebedingungen:

- Praktikum während 8 Lektionen bei einem Mitglied der VRTL TG
- Empfehlung eines VRTL TG-Mitgliedes
- Erfahrung im Leiten von Erwachsenen-Turn- oder Sportgruppen
- aktive Anbindung an einen turnenden Verein ist wünschenswert
- absolvierter BLS-AED-Kurs
- Weiterbildungspflicht
- Verpflichtung zur Durchführung von Rückenturnkursen

Aufnahme/Zulassung

Der Vorstand überprüft das schriftliche Aufnahmegesuch nach den vorgenannten Kriterien und empfiehlt den Mitgliedern die Aufnahme in die VRTL TG.

Jedes Neumitglied erhält «ein Gotti», welches das Neumitglied begleitet, unterstützt und bei allfälligen Fragen (z.B. Kursabrechnungen etc.) weiterhilft. Das Gotti ist idealerweise dasjenige Mitglied, welches das Neumitglied empfohlen hat.

Nach erfolgter Aufnahme wird eine regelmässige Weiterbildung in Gesundheit und Bewegung z.B. Angebote des STV, Antara, Pilates, Body and Mind, Franklin, Feldenkrais, Beckenboden etc. auf private Initiative hin erwartet.

Es ist Pflicht, Rückenturnkurse zu erteilen.

Der Zahlungsverkehr erfolgt nach dem Abrechnungssystem VRTL TG.

Der Besuch der regelmässigen VRTL TG-Weiterbildungen (mind. 1 Kurs/Jahr) ist obligatorisch. Im Verhinderungsfall muss eine externe, gleichwertige Weiterbildung besucht werden.

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist obligatorisch.

Die Leiterentschädigungen und Mitgliederbeiträge werden jährlich an der GV bestätigt oder bei Bedarf angepasst.

Jedes Mitglied organisiert seine Kurse selber. Kursorganisation, Akquisition Teilnehmer, Kursortsuche gehören in die Verantwortung des jeweiligen Leiters.